

Ablaufplan für das Meldeportal nach IfSG § 20:

Hinweise:

- Für den Meldevorgang ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ein Zeitfenster von 30 Minuten vorgesehen. Sollte Ihr Meldevorgang mehr Zeit in Anspruch nehmen, wird dieser abgebrochen und Sie müssen den Meldelink erneut aufrufen sowie den gesamten Meldeprozess erneut starten. Bei der Erfassung mehrerer meldepflichtiger Personen empfiehlt es sich daher, die Excel-Liste (Siehe Schritt 3 und 4) im Vorfeld herunterzuladen und erst nach Abschluss der Erfassung aller meldepflichtigen Personen das Meldeportal über den Meldelink neu zu öffnen sowie die Excel-Datei zu importieren.
- Alle mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, deren Ausfüllen für die Bearbeitung zwingend erforderlich ist.

1) Öffnen Sie das Meldeportal über folgenden Link:

<https://gesundheitsportal.saarpfalz-kreis.de/form/f85cd6c6-2182-4372-9a63-17654fc1edfe>

2) Im Folgenden machen Sie bitte Angaben über Ihre Einrichtung sowie den Ansprechpartner der Einrichtung (Siehe Abbildung auf Seite 2).

Zur Erfassung des Ansprechpartners haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie erfassen die Daten des Ansprechpartners durch Klicken auf das Plus-Symbol direkt im Meldeportal.
2. Sie laden durch Klicken auf das Feld „Excel-Vorlage exportieren“ eine Excel-Liste herunter und erfassen in dieser Liste die Daten des Ansprechpartners. Durch Klicken auf das Feld „Excel-Datei importieren“ können Sie die ausgefüllte Excel-Liste im Meldeportal hochladen.

Zu 2)

Meldeportal nach IfSG § 20

Am 1. März 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft, welche alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden oder in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig sind, sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Personen verpflichtet, einen Impfschutz gegen Masern nachzuweisen. Eine Nachweisfrist galt bis zu dem 31. Juli 2022.

Die Leitungen der Einrichtungen, die unter das Masernschutzgesetz fallen, sind dazu verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die jeweilige Einrichtung befindet, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten zu übermitteln, wenn der Nachweis nicht vorgelegt wird oder wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen.

Bitte beachten: Melden Sie nur Personen, von denen Ihnen kein Nachweis oder kein ausreichender Impfschutz vorliegt, sowie bei Zweifeln an den vorgelegten Dokumenten. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns via Email unter immun20@saarpfalz-kreis.de oder wenden Sie sich an unsere Hotline zum Masernschutzgesetz. Diese erreichen Sie jeweils Montag – Freitag 9 bis 12 Uhr unter 06841 104-7317 (außer an Feiertagen).

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung*

Art der Einrichtung*

Straße*

Haus-Nr*

PLZ*

Ort*

E-Mail*

Telefon*

Ansprechpartner der Einrichtung
(Leitung und falls abweichend, die für die Meldung verantwortliche Person)

Anrede	Titel	Name	Vorname	Funktion	Telefon	E-Mail	
--------	-------	------	---------	----------	---------	--------	--

Es wurden noch keine Daten erfasst.

3) Im weiteren Verlauf erfassen Sie bitte meldepflichtige Personen.

Zur Erfassung meldepflichtiger Personen haben Sie **wie unter Punkt 2)** 2 Möglichkeiten:

1. Sie erfassen die Daten der Personen durch Klicken auf das Plus-Symbol direkt im Meldeportal.
2. Sie laden durch Klicken auf das Feld „Excel-Vorlage exportieren“ eine Excel-Liste herunter und erfassen in dieser Liste die Daten der meldepflichtigen Personen. Durch Klicken auf das Feld „Excel-Datei importieren“ können Sie die ausgefüllte Excel-Liste im Meldeportal hochladen.

Meldepflichtige Personen

Titel	Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	E-Mail	Telefon	Straße	Hausnummer
Es wurden noch keine Daten erfasst.								

4) Nach Erfassung der meldepflichtigen Personen werden Sie dazu aufgefordert, eine Aufgabe zu lösen, um das Formular abschicken zu können. Der Abschluss des Meldevorgangs erfolgt durch Klicken auf „Absenden“.

Bitte lösen Sie die Aufgabe, um das Formular abschicken zu können.

7 + 7 *

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Unten finden Sie unsere geltende Datenschutzerklärung.

5) Nach Klicken auf „Absenden“ wird Ihre Meldung dem Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises übermittelt und es erscheint folgende Mitteilung:

Abschicken erfolgreich

Vielen Dank für die Eingabe Ihrer Daten.

Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises
Am Forum 1, 66424 Homburg